



# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Wulke wokrjesne město Běla Woda

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. · Postfach 1258 · 02932 Weißwasser/O.L.

TSG Kraftwerk Boxberg Weißwasser e.V.  
Vorsitzenden Herrn Roland Pietsch  
Bautzener Str. 8  
02943 Weißwasser/O.L.

Weißwasser, den 05.06.2020  
Referat: Bau  
Sachgebiet: Sportstätten  
Bearbeiter: Madeleine Skubich  
Telefon: 03576 265 427  
Telefax: 03576 265 402  
Aktenzeichen: 564.1  
(bitte stets angeben)

### Nutzungs- und Hygieneregeln bei Öffnung der Sporthallen für den Vereinssport



Sehr geehrter Herr Pietsch,

das Sächsische Kabinett hat mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 3. Juni 2020 weitere Lockerungen der Beschränkungen im Öffentlichen Leben zur Vermeidung der Ansteckung mit dem Coronavirus beschlossen. Hierzu zählt auch die Öffnung der Sportstätten mit den entsprechenden Anordnungen von Hygieneauflagen laut Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 4. Juni 2020, AZ.: 15-5422/22.

Darin sind im **Punkt 12** die **Hygieneregeln für Sportstätten, Fitness- und Sportstudios sowie Tanzschulen** wie folgt festgelegt:

- Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler, Tänzer bzw. Tanzpaare hängt von der jeweiligen Sportart ab, muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings ermöglichen und ist im Konzept der Sportstätte bzw. Einrichtung abzubilden.
- Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.
- Mannschaftssportarten sind erlaubt. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u.ä.) zu verzichten. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen den Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren. Bundesübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.
- Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.
- Die Öffnung der Tanzschulen ist erlaubt für den Einzelunterricht und für feste Paare (d.h. keine Kurse mit wechselnden Partnern) sowie Solotänzer. Tanzlehrer bzw. –Assistenten dürfen gemeinsam tanzen. Extrakurse für Risikogruppen (z.B. Seniorentanz) sollten nicht angeboten werden.
- Der Mindestabstand ist auch in den Umkleidebereichen sowie Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten. Unter diesen Bedingungen ist auch die Öffnung von Umkleiden und Duschen möglich. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Händetrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Nach Möglichkeit sollte die Bezahlung per Überweisung erfolgen und der Tresen mit Schutzvorrichtungen (z.B. Acrylglasscheiben) versehen werden.
- Sportstätten, Fitness- und Sportstudios sowie Tanzschulen dürfen nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer, Begleitpersonen usw.) geöffnet werden. Sportveranstaltungen mit Publikum sind untersagt.

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.  
Marktplatz  
02943 Weißwasser/O.L.  
<http://www.weisswasser.de>  
E-Mail: [stadt@weisswasser.de](mailto:stadt@weisswasser.de)

Commerzbank  
BLZ: 850 400 00  
Konto: 305 837 700  
IBAN: DE98 8504 0000 0305 8377 00  
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG  
BLZ: 855 910 00  
Konto: 4524 266 305  
IBAN: DE77 8559 1000 4524 2663 05  
BIC: GENODEF1GR1

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
BLZ: 850 501 00  
Konto: 0070 005 664  
IBAN: DE12 8505 0100 0070 0056 64  
BIC: WELADED1GRL

**Weiterhin sind folgende Auflagen durch den Verein bzw. den Nutzer einzuhalten:**

1. **Erstellung sportspezifischen Hygieneplanes** angelehnt an die Empfehlungen des jeweiligen Fachverbandes. Dieser ist bei Kontrollen vorzulegen.
2. Die Husten- und Niesetikette ist weiterhin zu beachten und einzuhalten.
3. Desinfektionsmittel für Hände und Flächen (z.B. Sportgeräte) ist von jeder Sportgruppe selbst bereitzustellen.
4. Jeder Sportler sollte sein eigenes Handtuch in der Sporttasche mitbringen und es auch darin belassen, außer natürlich zur Nutzung.
5. Nach Möglichkeit sollen eigene Matten benutzt werden, die zum Training mitgebracht werden und wieder mit nach Hause genommen werden. Bei Nutzung der Matten der Turnhalle sind diese nach der Nutzung zu desinfizieren bzw. während des Trainings mit einem Spannbettlaken zu überziehen.
6. Umsetzung und Beachtung der Zehn Leitplanken des DOSB sowie der Hygieneempfehlungen des OKSB.
7. Im Sanitärbereich werden nur die Toiletten mit der Waschgelegenheit geöffnet. Diese sind nur einzeln zu betreten.
8. **Umkleieräume und Duschen bleiben weiterhin geschlossen**, wobei das Abstellen der Alltagsschuhe in den Umkleieräumen zulässig ist. Der Mindestabstand ist dabei unbedingt einzuhalten.  
**Die Sportler kommen und gehen in Trainingskleidung.**
9. Die Verantwortung zur Durchsetzung der Mindestabstände und die Reinigung der Trainingsgeräte nach jeder Nutzung sowie der Einschätzung des Gesundheitszustandes der beteiligten Sportler trägt der Nutzer.
10. Für den kontrollierten Nachweis von Corona-Infektionswegen ist unbedingt eine Anwesenheitsliste zu führen. Nachvollziehbar müssen Name, Anschrift und Telefonnummer sein.
11. Es ist zu gewährleisten, dass die Sportstätte nicht für den Publikumsverkehr freigegeben wird. Das heißt, auch Eltern oder Betreuer müssen außerhalb der Sportstätte auf ihre Kinder zur Abholung vom Trainingsbetrieb warten.

Die Belegungspläne für das Schuljahr 2019/2020 sind weiterhin gültig. Zusätzliche Nutzungszeiten sind beim Referat Bau, Sportstätten zu beantragen.

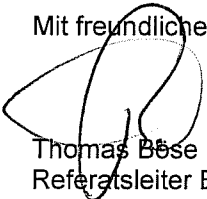
Die Durchsetzung dieser Hygieneregeln ist Aufgabe des Betreibers **und** des Vereins mit dem Ziel, die Gesundheit aller beteiligten Sportler, Trainer und Übungsleiter nicht zu gefährden.

Die Stadt als Eigentümer öffnet die Sportstätten ab Montag, den 08. Juni 2020 unter der Bedingung der Vorlage der Unterschrift unter dieses Schreiben durch den Vorsitzenden des Vereins, der diese Sportstätten nutzt und dem verantwortlichen Übungsleiter/Trainer der jeweiligen Sportgruppe.

Für den sinnvollen Umgang mit den Verhaltensregeln im Verein lege ich als Anlage noch die zehn Leitplanken des DOSB diesem Schreiben bei und verweise Bezug nehmend auf die allgemeine Situation, unter dem Gesichtspunkt des gesunden Menschenverstandes zu handeln.

Zur Anerkennung und Verpflichtung zur Durchsetzung der oben genannten Verhaltensregeln in den städtischen Sportstätten und der entsprechenden Hygienepläne unterschreiben Sie als Vereinsvorsitzender/Nutzer und der verantwortliche Übungsleiter/Trainer bitte am Ende des Anschreibens und senden dieses vor der ersten Nutzung in der Sportstätte wieder an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Böse  
Referatsleiter Bau

Anlagen:

- Die zehn Leitplanken des DOSB
- Hygiene-Empfehlungen für die Benutzung von Sportstätten des OKSB

Hiermit erkenne ich die Verhaltensregeln an und verpflichte mich, diese in unserem Verein durchzusetzen.

---

Datum, Unterschrift Vorsitzende/r des Vereins / Nutzer **und** Trainer/Übungsleiter